

Reglement für die 31. IGBS Elite-Auktion

Freitag, 23. Februar 2024 St. Gallen

Was wird versteigert?

- Spitzentiere Kuhkälber, Rinder, Kühe von vorzüglicher Qualität. Sie sollen exterieur- wie auch leistungsmässig überdurchschnittlich sein!

mit garantierter Trächtigkeit (möglichst hochträchtig) - ET-Trägerrinder

- Embryonen

Nur 1. Qualität (gemäss IETS-Richtlinien Grad I). Jeweils Pakete von mindestens 2 Embryonen. Die Embryonen werden zum Einzelpreis versteigert. Die Spülung muss von einer anerkannten ET-Station durchgeführt worden sein. Die Embryonen befinden sich zum Zeitpunkt der Auktion bei einer anerkannten ET- oder KB-Station in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein oder in einem an die Schweiz angrenzenden EU-Land. Embryonen aus Hofcontainer können berücksichtigt werden, müssen jedoch explizit als solche deklariert werden. Bei gleichen Angeboten wird denen den Vorrang gegeben, die bei einer anerkannten KB-Station in der Schweiz sind. Bei gleichwertigen Angeboten entscheidet der Eingang des schriftlichen Angebots an Tony Dettling.

Alle Spülungen müssen bis zum 15. Januar 2024 erfolgt sein. Die Kosten für allfällige Importe und Exporte sowie für das Auftauen und Übertragen müssen bekannt sein und gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers. Die Embryonen werden im Schauring versteigert, es ist möglich übers Web mitzubieten (Hybridaukion)

Eine Vorschaukommission der IGBS entscheidet endgültig über die Teilnahme. Ein Rekurs gegen diesen Entscheid ist nicht möglich. Es werden ca. 20 Lose versteigert.

Werbung / Ablauf der Auktion

- Es wird ein Auktionskatalog erstellt (Abstammungsausweis der Embryonen/Tiere). Bildmaterial und ein Kommentar zum Angebot ist durch den Verkäufer an das Sekretariat zu liefern. (Mail: tony.dettling@igbs.ch)
- Züchter können Inserate im Tierkatalog zu einem reduzierten Tarif platzieren (50% Rabatt auf normale Inseratetarife).
- Jeder Verkäufer erhält gemäss seiner Anmeldung Stallplätze für die verkäuflichen Tiere. Die IGBS stellt eine Stalltafel für die verkäuflichen Lebendtiere zur Verfügung. Weitere Beschriftungen und Informationen zu den Angeboten hat der Verkäufer selbst zu organisieren. Das Aufstellen des Werbematerials darf den Stallgang nicht belegen. Die Vorführung der Tiere ist Sache des Verkäufers.
- Bei der Auktion können weitere Tiere der gleichen Familie im Ring präsentiert werden. Der Werbekommentar wird von der IGBS gemacht. Die nötigen Informationen hierfür hat der Verkäufer frühzeitig dem Sekretariat zu liefern.
- Eine Präsentation der Auktionstiere und allfälliger Verwandter auf Leinwand mit Bildern ist erwünscht. Das Bildmaterial hierfür hat der Verkäufer in Form von Fotos und/oder digitalen Bildern in druckfähiger Qualität zu liefern.

Kosten

Anmeldegebühr: Es wird keine Anmelde- oder Aufführgebühr erhoben.

- Die IGBS verrechnet eine Umsatzbeteiligung des Verkaufspreises bei Embryonen von 6% am Verkäufer und 4% dem Käufer. Bei Lebendtieren 3% dem Verkäufer und 4% dem Käufer. Für nicht verkaufte Angebote wird eine Umtriebsentschädigung im gleichen Prozentsatz des geforderten Mindestpreises dem Anbieter verrechnet.
- Sofern kein Arztzeugnis vorliegt, wird für nicht aufgeführte Tiere ein Unkostenbeitrag von Fr. 200.- erhoben.
- Verkäufe ins Ausland sind möglich. Die notwendigen Exportformalitäten können durch die «Züchter Service AG» abgewickelt werden. Die Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers.

Auffuhr, Versicherung, Transport, seuchenpolizeiliche Vorschriften, Fütterung und Betreuung

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für die IGBS-Ausstellung (siehe aktuelles Ausstellungsreglement).

Anmeldung

Mit beiliegendem Anmeldeformular und Informationen über durchgeführte oder geplante Spülungen. Tiere, deren Leistungsdaten im Bruna-Net vollständig gesperrt sind können nicht angemeldet werden. Mit Anmeldung anerkennt der Besitzer sämtliche Reglemente und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Anmeldeschluss: 31. Dezember 2023